



Mitteilungsblatt der Stadt Niederstotzingen



mit Stadtteilen Oberstotzingen, Stetten o. L. und Lontal mit Reuendorf

Nr. 46

Donnerstag, 17. November

Jahrgang 2016

„Ich - Du - Wir sind die Stadt“



Tanzgala - 650 - Jahre

mit der „JOE GLEIXNER BIG BAND“

Donnerstag, 29. Dezember 2016

Stadthalle Niederstotzingen

Kartenvorverkauf: 45 €

(Tisch-/Platzreservierung incl. Büffet)

**Eintrittskarten sind ab 22.11. im Bürgeramt
der Stadt Niederstotzingen erhältlich**

(Bitte beachten: Karten nur im Vorverkauf - keine Abendkasse)

Beginn: 19:30 Uhr

Einlass: 19:00 Uhr



Veranstalter: Förderverein 650-Jahre lebenswerte Stadt Niederstotzingen e.V.

Rittergut Stetten



**Adventszauber
19.11.2016**

13.00 - 21.00 Uhr

Ca. 19.00 Uhr große Feuershow!

Die Württemberger Ritter heißen
Sie herzlich willkommen!

Eintritt frei!

www.wuerttemberger-ritter.de

Amtliche Bekanntmachungen

**Amtlicher Bericht
der Gemeinderatssitzung
am 09.11.2016**

Freianlagen Bürgerpark

Der Vorsitzende führte kurz in den Sachverhalt ein und begrüßte die Firma Zeeb & Partner, welche die Entwurfsplanung vorstellte. Herr Stacklies und Frau Binder stellten die Entwurfsplanung ausführlich mit Hilfe einer Präsentation vor. Insbesondere ging das Planungsbüro auf die topographischen Verhältnisse und die Sicherheit der geplanten Wasserspiele ein. Weiter wurde ausgeführt, dass die Freianlage zur „Burg Rechtenstein“ weiterentwickelt wurde. In der anschließenden Diskussion erkundigte sich der Gemeinderat vor allen Dingen nach der Haltbarkeit der Anlage, dem pflegerischen Aufwand und der Beschaffenheit der verwendeten Materialien. Darüber hinaus war auch der richtige Aus-

führungszeitpunkt für die Anlage ein wichtiges Thema. Im Anschluss beschloss der Gemeinderat einstimmig die Planung zu genehmigen und die Ausschreibung in Abhängigkeit von der Bautätigkeit der Bauherren im Herbst 2017 durchzuführen.

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2017 - Einbringung des Haushaltplanentwurfs

Eingangs bedankte sich der Vorsitzende bei den Mitarbeitern der Finanzverwaltung für die Einbringung des ersten Entwurfs auf Grundlage des neuen kommunalen Haushaltsrechts (NKHR), welches einen Systemwechsel darstellt. Er ging auf das nun anzuwendende 3-Komponenten-Modell ein (Vermögensrechnung, Finanzrechnung und Ergebnisrechnung). Anschließend erläuterte Herr Renner die Eckpunkte der investiven Maßnahmen. Der Gemeinderat nahm den Entwurf zur Kenntnis und gab den Entwurf zur Vorberatung in den Verwaltungsausschuss am 08.12.2016.

Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung - Neufassung der Gebühren zum 01.01.2017

Der Vorsitzende gab bekannt, dass die Kalkulation durch ein externes Büro durchgeführt wurde. Dies war erforderlich, da die rechtlichen Rahmenbedingungen laufender Rechtsprechung unterliegen. Insbesondere wurde auf den einjährigen Kalkulationszeitraum und den gesenkten kalkulatorischen Zins hingewiesen. Die Senkung erfolgte aufgrund eines Hinweises durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) und liegt nun bei 3,5 Prozent. Ein Stadtrat legte Wert darauf, dass Gebührenüberdeckungen in den Folgejahren zu Entlastungen der Bürger führen müssen und umgekehrt (sogenannter Ausgleich von Über- und Unterdeckungen). Sodann beschloss der Gemeinderat einstimmig die Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung. Die Gebühr für Schmutzwasser beträgt dann 2,22 € pro m³ und die Gebühr für Niederschlagswasser liegt dann bei 0,36 € pro m².

Einbeziehungssatzung „Oberstotzingen – Stettener Straße Flurstück 78/1 und Teilfläche Flurstück 78“ – 1. Änderung

Frau Armele erklärte den Sachverhalt und wies darauf hin, dass es weder vom Landratsamt noch vom Regierungspräsidium Bedenken gibt. Der Gemeinderat beschloss unter Abwägung der privaten und öffentlichen Belange einstimmig die Einbeziehungssatzung in der vorgelegten Fassung.

Integriertes Klimaschutzkonzept

Der Vorsitzende erläuterte die Historie des integrierten Klimaschutzkonzeptes. Der Startschuss fiel im Juli 2013 durch einen Grundsatzbeschluss des Kreistags. Im Anschluss arbeitete die Hochschule Aalen das Konzept aus. Dieses besteht aus einer Vielzahl von Vorschlägen für Klimaschutzmaßnahmen auf Kreis- und Gemeinde-

ebene. Er hob hervor, dass das Konzept zwei Klimaschutzmanager vorsieht. Der erste ist direkt beim Landkreis angesiedelt und koordiniert Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich des Landkreises. Gleichzeitig übernimmt er das kreisweite Controlling. Damit dieses auch für die Kommunen im Landkreis erfolgen kann wird eine Kooperationsvereinbarung benötigt. Für diesen Manager entstehen der Stadt Niederstotzingen keine zusätzlichen Kosten. Parallel dazu besteht für die Stadt die Möglichkeit, sich an einem weiteren Manager zu beteiligen. Dieser würde eine Kostenbeteiligung von etwa 3.500 € pro Jahr nach sich ziehen. Im Gegenzug steht diese Person der Stadt für circa 30 Tage im Jahr für Beratungs- und Unterstützungsleistungen zur Verfügung. Geplante Baumaßnahmen und notwendige Modernisierungen können damit schon in einem frühen Stadium unter dem Blickwinkel des Klimaschutzes begleitet werden. Frau Armele ging im Anschluss auf die Ergebnisse der Untersuchung ein und erläuterte die Ist-Situation in Niederstotzingen. Nach einer Diskussion und konkretisierenden Fragen beschloss der Gemeinderat einstimmig das Konzept zur Kenntnis zu nehmen, eine entsprechende Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis abzuschließen und sich an einem weiteren Klimaschutzmanager mit den genannten Konditionen zu beteiligen.

Bebauungsplan „Innenbereichsentwicklung Hasenberg“

Die Ausgangslage wurde nochmals vom Vorsitzenden dargestellt. Nach den konstruktiven Gesprächen mit den Anliegern und dem Investor hatte der technische Ausschuss die Angelegenheit vorberaten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen. Die Planungskosten trägt der Investor. Abschließend hielt er fest, dass es sich um eine sinnvolle Lösung für die Nachverdichtung im Innenbereich handelt. Nachdem die Fragen aus dem Gremium beantwortet waren wurde einstimmig der Aufstellungsbeschluss nach § 13 a BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB gefasst und die Verwaltung mit der Abwicklung beauftragt.

§ 2b UStG und Optionsregelung

Herr Renner und der Vorsitzende berichteten dem Gremium über den rechtlichen Hintergrund. Im Kern geht es um die Frage, auf welcher Grundlage die Stadt tätig wird (öffentliches oder privates Recht) und ob damit eine Umsatzsteuerpflicht einhergeht. Mit der Optionierung besteht die Möglichkeit bis Ende 2020 das bisher geltende Recht anzuwenden. Diese Optionierung könnte der Gemeinderat bis zu diesem Zeitpunkt einmalig widerrufen. Eine erneute Rückkehr zur Option wäre dann allerdings ausgeschlossen. Ohne Wortmeldungen beschloss der Gemeinderat einstimmig zur Optionierung und die Bestandsaufnahme der städtischen Leistungen.

Zuschuss an den Tennisclub Niederstotzingen e.V. zur Erweiterung des Vereinsheims

Der Zuschussantrag wurde von der Verwaltung unter Maßgabe der geltenden Zuschussrichtlinien geprüft. Der Gemeinderat beschloss einstimmig dem TC Niederstotzingen zur Erweiterung des Vereinsheims einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 11.043,67 € zu gewähren.

Der Gemeinderat hat über folgende Bauvorhaben beraten und das Einvernehmen erteilt

Errichtung eines Carports (<30 m², außerhalb der Baugrenze) auf dem Flst. 732/2, Heinrich-Heine-Straße 5 in Oberstotzingen

Abbruch und Wiederaufbau eines Schuppens auf dem Flst. 251/2, Hintere Gasse 13 in Niederstotzingen

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Garage auf dem Flst. 313/10, Laubeweg 7 in Oberstotzingen

Abbruch der Mauer des ehemaligen Kesselhauses beim Betriebsgebäude Kirchstraße 7, Flst. 8/15 in Stetten durch Herrn Joachim Kronwitter

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung erfolgte noch eine nicht-öffentliche Sitzung.

Stadt Niederstotzingen Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwasser- ersatzung – AbwS) vom 10.12.1997, zuletzt geändert am 26.11.2014

Aufgrund von § 45 Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Niederstotzingen am 09.11.2016 folgende Änderungssatzung beschlossen.

ARTIKEL 3 § 42 Höhe der Einleitungsgebühr

§ 42 Abs. 1 enthält folgende Fassung:
Die Einleitungsgebühr für Schmutzwasser (§ 40) sowie für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) und Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 38 Abs. 4) beträgt je m³ Schmutzwasser oder Wasser **2,22 €**.

§ 42 Abs. 2 enthält folgende Fassung:
Die Einleitungsgebühr für Niederschlagswasser (§ 40a) beträgt je m² abflussrelevante Fläche und Jahr **0,36 €**.

ARTIKEL 4 In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.